

Anmeldung zum Reitunterricht

(zu Beginn der Lehreinheit ausgefüllt abgeben)



Reitlehrer:

Marion Seel, Feldstraße 6, 91233 Neunkirchen / OT Rollhofen, Tel.: 0173 / 3875355, info@reiterseele.de

Name: _____

Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Strasse: _____

PLZ: _____

Ort: _____

Telefon: _____

Mobil: _____

eMail: _____

Bemerkungen: _____

Ich habe das Merkblatt zur Ausrüstung, Sicherheit und Reitunterricht erhalten und erkläre mich ausdrücklich mit dem Inhalt einverstanden.

Mit meiner Unterschrift erkenne ich diese Bedingungen, sowie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) von Marion Seel an.

Ort, Datum

Unterschrift Reitschüler

Bei minderjährigen Reitschülern ist die Unterschrift von den gesetzlichen Vertretern erforderlich.

Ort, Datum

Unterschrift gesetzlicher Vertreter

Ort, Datum

Unterschrift gesetzlicher Vertreter

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Stand 01.08.2011



Jedes harmonische Miteinander verlangt nach Regeln, so auch der Betrieb einer mobilen Reitschule. Damit sich Mensch und Tier gleichermaßen wohlfühlen, bitte ich Sie, sich an die folgenden Regeln zu halten, damit wir alle Freude am Reitsport haben können.

§ 1 Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die zwischen Marion Seel (nachstehend „Reitlehrerin“ genannt) und dem Kunden abgeschlossenen Verträge über die Erteilung von Reitunterricht, die Durchführung von Reitkursen und Seminaren, sowie über den Beritt von Pferden (nachstehend „Lehreinheit“ genannt).

§ 2 Durchführung des Reitunterrichts

- Der Reitunterricht findet ausschließlich auf dem Pferd des Kunden, sowie auf der von ihm benannten Reitanlage statt.
- Die Reitlehrerin hat beim Reitunterricht die Weisungsbefugnis. Das Reiten kann untersagt werden wenn sich der Reitschüler nicht daran halten sollte.
- Die Reitlehrerin entscheidet unter Berücksichtigung der reiterlichen sowie gesundheitlichen Aspekte über die sportliche Einstufung des Kunden sowie über die Inhalte der Lehreinheit.
- Der Kunde trägt dafür Sorge, dass sein Pferd zu Beginn der Reitstunde geputzt und in artgerechter Weise getrenst und gesattelt, oder nach Absprache für Longe oder Arbeit an der Hand ausgerüstet ist.

§ 3 Entgelt

Das Entgelt ist vor einer jeden Lehreinheit in bar zur Zahlung fällig. Bei Berittverträgen ist das Entgelt für den kompletten Monat im Voraus zu bezahlen.

- Der Preis bestimmt sich nach der jeweils gültigen Preisliste.
- Eine Lehreinheit dauert 45 Minuten.
- Die Lehreinheit wird an dem zwischen der Reitlehrerin und dem Kunden vorab vereinbarten Termin erteilt.

Die Reitlehrerin ist bestrebt, alle Terminwünsche im Interesse sämtlicher Kunden zu koordinieren. Dies setzt auch voraus, dass der Kunde die Reitlehrerin unverzüglich telefonisch informiert, wenn er an der Einhaltung des Termins verhindert ist. Erfolgt diese Information nicht mindestens 24 Stunden vor dem vereinbarten Termin, behält sich die Reitlehrerin vor, das volle Entgelt zu berechnen, es sei denn, es wird vom Kunden für gleichwertigen Ersatz gesorgt. Dies gilt auch dann, wenn der Termin wegen Unbenutzbarkeit der Reitanlage abgesagt wird.

Sagt die Reitlehrerin eine Lehreinheit ab, besteht ein Anspruch auf Erstattung des im Voraus entrichteten Entgelts, sofern zwischen den Parteien kein Alternativtermin vereinbart wird.

§ 4 Haftung

Die Teilnahme am Reitunterricht erfolgt auf eigene Gefahr. Die Reitlehrerin weist darauf hin, dass sie für Unfälle, die im Zusammenhang mit dem Reitunterricht oder dem Beritt eines Pferdes geschehen, eine Haftung nur insoweit übernimmt, als hierfür Versicherungsschutz besteht bzw. der Schaden auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit der Reitlehrerin beruht. Schäden die durch groben Unfug oder fahrlässigen Umgangs entstehen, bezahlt der Verursacher.

(siehe auch Merkblatt zur Ausrüstung und Sicherheit im Reitunterricht)

Merkblatt

zur Ausrüstung und Sicherheit im Reitunterricht

(zum Verbleib beim Reitschüler)

Es freut mich, dass sie oder Ihr Kind sich entschieden haben bei mir Reitunterricht zu nehmen!

Damit wir gemeinsam, ungetrübte Freude an diesem Sport haben, gibt es einige Regeln zu beachten. Besondere Betonung lege ich auf den Begriff „Sport“. Damit ist auch klar, weshalb man eine bestimmte Ausrüstung und auch eine gewisse Kondition benötigt. Reiten ist ein gefährlicher Sport, bei dem es immer wieder zu Unfällen kommen kann.

Pferde sind Fluchttiere, welche oft unerwartet auf etwas (z.B. ein wegfliegender Vogel oder eine unbedachte Bewegung eines Zuschauers, plötzlicher Lärm, usw.) reagieren. Auch ich als Reitlehrer, der in der Mitte des Platzes steht oder das Pferd an der Longe führt, kann manchmal nicht verhindern, dass das Pferd einen Satz macht oder plötzlich schneller läuft als es eigentlich soll.

Sollte ein Reiter jedoch vom Pferd fallen heißt das nicht gleich dass es zu einer Verletzung kommen muss, aber es kann zu einer Verletzung kommen.

Alle Eltern, die Ihren Kindern die Möglichkeit geben diesen Sport zu erlernen, müssen sich hierüber im Klaren sein. Ich möchte aber nicht die Freunde am schönsten Sport der Welt verderben, allerdings gehört diese Aufklärung zur rechtlichen Absicherung.

Die Ausrüstung:

- Reithelm

Grundsätzlich gilt: Jeder Reiter, der an den Reitstunden teilnimmt, hat einen Reithelm zu tragen. Es ist egal wie alt oder wie gut das reiterliche Können ist!

Dieser Helm muss der Europanorm 1384 entsprechen und so auf dem Kopf sitzen, dass dieser nicht rutschen kann. Fahrradhelme dürfen aus versicherungstechnischen Gründen ab 01.01.2011 nicht mehr benutzt werden.

- Schuhe

Am besten sind Reitstiefel aus Gummi oder Leder. Alternativ dazu können Reitstiefeletten mit Chaps oder Stiefelschäften angezogen werden. In jedem Fall muss der Schuh, welcher zum Reiten genutzt wird, einen Absatz von mindestens 1,5 cm und einen Schaft, welcher über den Knöchel reicht, haben. So hat man einen vernünftigen Halt für den Fuß und kann nicht durch den Bügel rutschen und hängen bleiben.

- Reithose

Man reitet am bequemsten in einer Reithose mit Knie-, oder Vollbesatz. Sie sollte eng anliegen und auf der Beininnenseite keine Nähte haben. Aber man kann auch mit jeder anderen langen Hose reiten. Hier entscheidet jeder selber über den gewünschten Komfort.

- Handschuhe

Wir empfehlen allen Reitschülern Reithandschuhe beim Reiten und Führen der Pferde zu tragen.

- Sicherheitswesten

Diese sind in Spring-, oder Cavaletti Stunden Pflicht, für Jugendliche und Erwachsene.

- Allgemeine Bekleidung und Ausrüstung

Die Bekleidung muss den Wetterverhältnissen angepasst sein.

Eine Reitlehrerhaftpflichtversicherung ist vorhanden. Eine Haftung wird nur im Rahmen dieser Versicherung übernommen. Jegliche weitere Haftung wird ausgeschlossen. Werden Dritte in irgendeiner Weise geschädigt, tritt die eigene Haftpflichtversicherung in Kraft. Eltern haften für Ihre Kinder.

Mit freundlichen Grüßen

Marion Seel